

Hygienekonzept ab dem 27.08.2020

Inhalt

Hygienekonzept ab dem 27.08.2020.....	1
1. Tragen der Atemschutzmasken.....	1
2. Handdesinfektion	1
3. Abstandsregeln.....	2
4. Belüftung der Räume.....	2
5. Kohortenbildung.....	2
6. Pausenregelung	3
7. Mensanutzung	4
8. Toilettennutzung	5
9. Risikopatienten.....	5
10. Verhalten im Infektions-, Verdachtsfall.....	5
11. Informations- und Dokumentationspflichten	5

1. Tragen der Atemschutzmasken

- a. 27.08. bis 28.08.2020 - Atemschutzmaskenpflicht im gesamten Schulhaus/Schulgelände inklusive Lehrerzimmer, Schulhöfe
- b. Sollten keine Infektions-/Verdachtsfälle im Kollegium zu verzeichnen sein, wird ab dem 07.09.2020 auf die Maskenpflicht im Lehrerzimmer verzichtet. Die Empfehlung bleibt weiter bestehen.
- c. Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht. Ausnahme: Nahkontakt mit SchülerInnen setzt das Anlegen einer Atemschutzmaske für Lehrkräfte voraus.
- d. Risikopatienten erhalten von der Schule Atemschutzmasken mit FFP 2-Norm.
- e. Lehrkräfte als Risikopatienten können individuelle Vereinbarungen über das Tragen von Atemschutzmasken im Unterricht treffen, wenn nur so der Präsenzunterricht verantwortungsbewusst durchgeführt werden kann.

2. Handdesinfektion

- a. Beim Betreten der Schule ist die Desinfektion der Hände verpflichtend durchzuführen.
- b. Während des Schulbetriebes ist gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife hinreichend. Dies ist mehrfach täglich durchzuführen, insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen und selbstverständlich nach der Toilettennutzung. Alle Räume sind entsprechend mit Papierhandtüchern und Seife ausgestattet.

- c. Im Schulhaus sind 5 Handdesinfektionsspender verteilt, die individuell genutzt werden sollen.

3. Abstandsregeln

- a. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- b. Ist dies nicht möglich, gilt Maskenpflicht (Siehe 1.).
- c. Die Abstandsregeln sind insbesondere in folgenden Situationen zu beachten:
 - Haupteingang zur Schule
 - Mensa
 - Schulhof
 - Veranstaltungen in der Mensa/im Schulgebäude
 - Im Sportunterricht, soweit es möglich ist
- d. Die Niesetikette ist einzuhalten (Ellenbeuge). Körperkontakt oder die Nutzung gemeinsamer Gegenstände ist zu vermeiden (Trinkbecher etc.).
- e. Entgegen dem Einraumprinzip ist die Nutzung der Fachkabinette zwingend notwendig (Informatik, Chemie, Biologie, Physik, Kunst, Musik). Hier obliegt es jedem/r Schüler/in selbst, die Tischplatte/Stuhl vor Benutzung mit bereitstehenden Mitteln (Feucht-Tücher, Spülmittel + Wasser/Lappen oder Desinfektionsmittel) zu reinigen.

4. Belüftung der Räume

- a. Die Unterrichtsräume sind alle 20 min stoß- und querzulüften. D. h. Fenster **und** Türen werden für 5-10 min weit geöffnet. Im Sommer sind 10 Minuten vorgeschrieben. Ist es erforderlich, wird der Unterricht unterbrochen. I. d. R. sollte der Unterricht aber weitergeführt werden. Lehrkräfte passen ihre Unterrichtsgestaltung entsprechend an.
- b. Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass die automatische Luftumwälzung ausgeschaltet wird. Die Permanentbelüftung mit Frischluft ist zulässig.
- c. In den Pausen sind die Fenster **und** Türen weit zu öffnen.
- d. Hausmeister und Kollegen/innen tragen gemeinsam dafür Sorge, dass alle Unterrichtsräume spätestens um 7.00 Uhr eines jeden Tages durch Öffnen der Türen und Fenster gelüftet werden. Damit ist der **Dienstbeginn um 7.00 Uhr** verbindlich.

5. Kohortenbildung

Die Bildung von „Kohorten“ ist durch das Bildungsministerium zwingend vorgeschrieben. Kohorten sind in diesem Kontext Schüler/innengruppen, die sich gemeinsam, von anderen abgegrenzt, in der Schule bewegen und gemeinsam lernen.

Dies ermöglicht, dass im Infektionsfall nur die betreffende Kohorte, nicht die gesamte Schülerschaft unter Quarantäne gestellt werden muss.

Schulorganisatorisch sinnvoll und umsetzbar ist die Kohortenbildung auf Jahrgangsebene. So wird es 8 Kohorten geben, deren räumliche Trennung zwingend umzusetzen ist.

Problematisch ist, dass die wechselnden Lehrkräfte die Kohortenisolation regelmäßig durchbrechen müssen um zu unterrichten. Hieraus ergibt sich Punkt 1e.

- a. Alle Lernenden achten eigenverantwortlich darauf, dass sie nur Kontakt mit Schüler/innen ihrer Kohorte haben.
- b. Den Kohorten werden für die Pausen feste Areale für den Aufenthalt zugewiesen.
- c. Das Aufeinandertreffen im Schulgebäude ist nicht zu verhindern. Daraus ergibt sich die Maskenpflicht im Schulgebäude.
- d. Die Mitglieder der einzelnen Kohorten werden erfasst und dem Gesundheitsamt pflichtgemäß gemeldet.

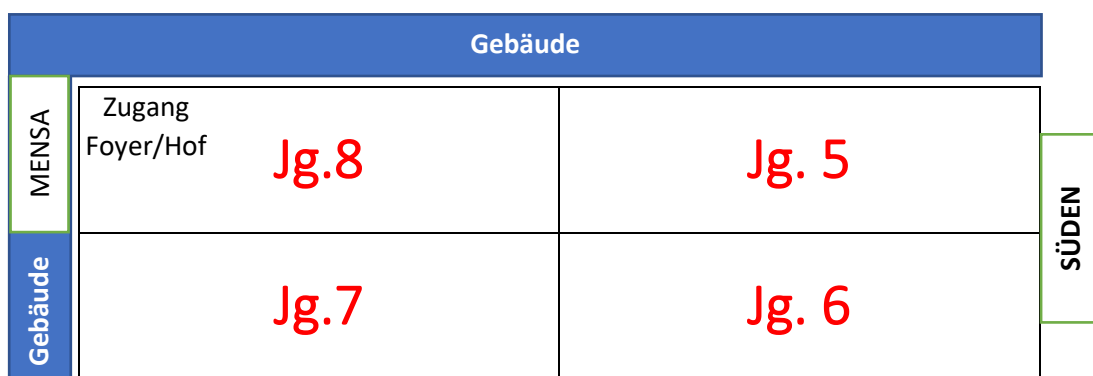
6. Pausenregelung

Die Maskenpflicht und die Zuweisung fester Aufenthaltsareale wurde zuvor bereits erläutert.

Zuweisung der Pausenareale:

Kohorte	Jahrgang	Aufenthaltort in den Pausen
5	5	Hof I
6	6	Hof I
7	7	Hof I
8	8	Hof I
9	9	Hof II - rechts
10	10	Hof II - links
11	11	Harnisch Schule – links//KJF – vor Haupteingang links
12	12	Harnisch Schule – rechts//KJF vor Haupteingang rechts

Schema Schulhof I:



Das Verlassen des Schulgeländes ist Schüler/innen der 5. -10. Klassen gemäß Hausordnung nicht gestattet. Dieses Verbot erhält durch den Infektionsschutz eine erweiterte Bedeutung. Bei Verstößen werden die Eltern und das Gesundheitsamt zur weiteren Veranlassung informiert.

Die zur Aufsicht eingeteilten Lehrkräfte sichern die Umsetzung der Pausenregelungen aktiv.

Bei Regen verbleiben die Schüler/innen unter Aufsicht der Lehrkraft des gerade beendeten Unterrichts in ihrem Unterrichtsraum.

7. Mensanutzung

Die Nutzung der Mensa unterliegt a) der Pflicht der Isolierung der Kohorten, b) der Einhaltung des Abstandsgebots von 1, 5 Metern. Der Zugang zur Mensa ist ausschließlich Teilnehmer/innen der Mittagsversorgung („Telleressen“) erlaubt.

a. Essenpause 10.35 Uhr → Jahrgang 5/6

Die Klassen 5 beenden den Unterricht um 10.25 und gehen sofort zur Mensa. Die Klasse 6 empfängt das Essen ab 10.40 Uhr. Lehrkräfte in Klasse 6 beginnen den Unterricht im III. Block mit pädagogischem Augenmaß.

Die Mensa wird in 2 Areale geteilt, so dass jeder Kohorte ein Areal zugewiesen werden kann.

Das Betreten/Verlassen der Mensa erfolgt ausnahmslos unter Anlegen der Atemschutzmaske.

b. Essenpause 12.30 Uhr → Jg. 7-12

Die Klassen 7 beenden den Unterricht um 12.20 Uhr und gehen sofort zur Mensa.

Die Klassen 8 empfangen das Essen ab 12.35 Uhr.

SuS der Klassen 8 -12 nutzen die Mensa ab 12.40 Uhr. Sie nehmen ihre Mahlzeiten an Einzeltischen allein bzw. Mitgliedern des gleichen Jahrgangs ein.

c. Der Kiosk-Betrieb bleibt bis auf Widerruf eingestellt.

Die Regelungen werden gemäß den Anmeldezahlen zur Essensteilnahme angepasst (Rücksprache mit SODEXO).

In der Mensa hängt wochenaktuell eine Liste der Essensteilnehmer aus.

8. Toilettennutzung

- a. Die Abstandsregel von 1,5m ist einzuhalten.
- b. Betreten der Toiletten nur mit Mundschutzmaske.
- c. Die mittleren Waschbecken bzw. jedes 2. Urinal werden gesperrt.
- d. Händewaschen nach dem Toilettengang ist geboten und verpflichtend.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum; die Hausordnung gilt vollumfänglich.

9. Risikopatienten

- a. Risikopatienten sind von dem Präsenzunterricht nicht befreit.
- b. Sie erwirken eine Freistellung ausschließlich über ein betriebsärztliches Attest.
- c. Im Falle einer betriebsärztlichen Freistellung vom Präsenzunterricht werden betroffenen Kollegen/innen Tätigkeiten von der Schulleitung zugewiesen. Alle Tätigkeiten sind von der Lehrkraft eigenständig zu dokumentieren und jeweils freitags der Schulleitung zur Gegenzeichnung vorzulegen.

10. Verhalten im Infektions-, Verdachtsfall

- a. SuS mit Covid 19 –Symptomen sind zu isolieren, die Eltern sind zu informieren; um ihre Kinder abzuholen (kein ÖPNV).
- b. Kollegen/innen mit Symptomen verlassen die Schule unverzüglich. Ein Betreten der Schule bedarf des Nachweises eines negativen Testergebnisses auf Covid 19.
- c. Im Quarantänefall darf die Schule nicht betreten werden, die Dienstpflicht besteht fort. Die Unterrichtsverpflichtungen werden stundengenau als Distanz-Unterrichtseinheiten gehalten. Wird das Arbeitsvermögen damit nicht ausgeschöpft, sind diese Kollegen/innen mit anderen schulischen Aufgaben zu betrauen. Die Dokumentationspflicht entspricht 9 c.

11. Informations- und Dokumentationspflichten

Alle volljährigen SuS bzw. die Sorgeberechtigten der Lernenden haben bis zum 31.08.2020 mit Unterschrift zu versichern, dass er/sie Kenntnis über die Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneplanes hat (Formblatt). Alle Klassenlehrer/innen bzw. Tutor/innen belehren ihre SuS am 27.08.2020 entsprechend und organisieren die Dokumentation.

Am Montag haben die Klassenlehrer/innen bzw. Tutor/innen bis 9.00 Uhr der Schulleitung die Kenntnisnahme unabhängig vom individuellen Stundenplan zu melden.